

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.227.981

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6015/J-NR/2021 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2020 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen sich die Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten (jeweils inklusive im Rahmen von Dienstreisen), im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

a) Taxifahrten

1. Oktober 2020 - 31. Dezember 2020	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	884,20
Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen	38,50
Gesamt	922,70

Davon entfallen aus dem Titel „Taxifahrten und Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen“ auf die angefragten Personengruppen bzw. meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und –referenten für den genannten Zeitraum:

1. Oktober 2020 - 31. Dezember 2020	Personengruppen Taxifahrten in EUR
HBM/Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten	221,60
Gesamt	221,60

b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

1. Oktober 2020 - 31. Dezember 2020	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	360,00
Fahrscheine im ÖPNV im Rahmen von Dienstreisen	54,90
Gesamt	414,90

Davon entfallen aus dem Titel „Fahrscheine im ÖPNV und Fahrscheine im ÖPNV im Rahmen von Dienstreisen“ auf meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und –referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

c) Zugfahrten

1. Oktober 2020 - 31. Dezember 2020	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Fahrkarten für Zugfahrten	560,19
Fahrkarten für Zugfahrten im Rahmen von Dienstreisen	1.181,78
Gesamt	1.741,97

Davon entfallen aus dem Titel „Fahrkarten für Zugfahrten und Fahrkarten für Zugfahrten im Rahmen von Dienstreisen“ auf meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und –referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Nachdem zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen darüber keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich machen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen ungebührlich hohen Verwaltungsaufwandes dazu keine Angaben gemacht werden können.

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa weil eine automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre. Außerhalb der für die Abwicklung der Fahrtkostenabrechnung erforderlichen Akten werden keine zusätzlichen Statistiken geführt, die eine Auswertung der in der Anfrage enthaltenen Fragen ermöglichen würde.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 8:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH werden für Taxi-Business-Karten Lösungen in zwei Varianten angeboten, aus welchen die Bundesministerien selbstständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die bestgeeignetste Variante auswählen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt davon ein Angebot in Anspruch. Die

diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 9 bis 13:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zur Verfügung stehenden Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

1. Oktober 2020 - 31. Dezember 2020	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	21
Dauertaxikarten	11

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Hinkunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 12 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nicht. Allfällige Konsequenzen bei Verwendung für nicht dienstliche Zwecke wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Fragen 14 bis 19:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erfolgten keine Anmietungen von Kraftfahrzeugen der angesprochenen Art für dienstliche Zwecke.

Zu Fragen 20 bis 25:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4950/J-NR/2021 mit Schreiben vom 12. März 2021 verwiesen.

Zu Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
- b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
- c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
- d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 21. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

